



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2021/037

Amt: Bauamt  
Verfasser: Bernadette Maier  
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
20.04.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

### **Bauvorhaben Eichhaldenstraße 22, Leipferdingen Verlängerung der Garage**

Der Bauherr plant die Verlängerung der bestehenden Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 2631/3, Eichhaldenstraße 22, Gemarkung Leipferdingen. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplans „Eichhalden, Kirchhofäcker, Schmittendobel und Arrental“ (nicht qualifiziert), weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 30 BauGB zu beurteilen ist. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können.

Im vorliegenden Falle handelt es sich um folgende Befreiungen:

- Traufhöhe
- Baulinie

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ortschaftsrat Leipferdingen wird ermächtigt, über das Bauvorhaben zu entscheiden.

Geisingen, 08. April 2021

Martin Numberger  
Bürgermeister

Christian Butschle  
Bauamtsleiter

Lageplan Skizze - nichtöffentlich